



II-2241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

86/9-IV 2/77

1030/AB

1977-04-29

zu 1033/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

Zu 1033/J-NR/1977

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend geringe Anklagetätigkeit und verminderte Aufklärungsquote bei der Staatsanwaltschaft Wien (1033/J) beantworte ich wie folgt:

In der Anfrage wird ein Zusammenhang zwischen der Ausforschung unbekannter Täter und der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften hergestellt. Dazu ist zu sagen, daß nach der StPO die Staatsanwälte nicht selbst Erhebungen durchführen dürfen, sondern um solche entweder die Sicherheitsbehörde oder das Gericht zu ersuchen haben. Bekanntlich ist die polizeiliche Aufklärungsquote je nach der Deliktsstruktur verschieden hoch. Die Aufklärungsquote wiederum bestimmt den Prozentsatz der Verfahren, die abgebrochen werden müssen, weil kein Täter ermittelt werden konnte. Unterschiedliche Prozentsätze allein geben daher keinen Aufschluß über die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Staatsanwaltschaften. Dies wird augenscheinlich bei dem geringen Prozentsatz an abgebrochenen Verfahren beim Jugendgerichtshof Wien, der sich einfach daraus ergibt, daß eben nur in Ausnahmefällen ein unbekannt

- 2 -

gebliebener Täter als Jugendlicher eingestuft wird.

Solche Rückschlüsse sind auch an Hand von Vergleichen der Prozentsätze für Anklage- und Einstellungshäufigkeit zwischen den einzelnen Staatsanwaltschaften nicht möglich. Daß der Anteil der Anklagen und Strafanträge im Vergleich zu den Einstellungen bei den Staatsanwaltschaften verschieden hoch ist, besagt an sich noch nichts über die Gesetzmäßigkeit der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit.

Auf die einzelnen Fragen darf ich folgendes antworten:

Zu 1.: Der Anteil der Anklagen an den meritorischen Erledigungen der Staatsanwaltschaft Wien liegt im Mittelfeld der Staatsanwaltschaften.

Beschränkt man sich auf "Anklagen", wie dies Punkt 1 der Anfrage nahe legt, so würde dies den Aussagewert einer Feststellung über die "Anklageintensität" zusätzlich verringern. Denn die Häufigkeit von Strafanträgen im Verfahren vor dem Einzelrichter des Gerichtshofes bliebe damit völlig unberücksichtigt. Bezeichnend ist es doch, daß der Jugendgerichtshof Wien den höchsten Anklageanteil hat; dies schon deshalb, weil in Jugendstrafsachen das Einzelrichterverfahren ausgeschlossen ist.

Bezieht man daher bei Beurteilung der "Anklageintensität" auch die Strafanträge mit ein, so liegt die Staatsanwaltschaft Wien mit 47,5 % sowohl über dem Bundesdurchschnitt (46,9 %) als auch über dem Durchschnitt im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Wien (45,4 %).

Diese Frage beantworte ich daher mit nein.

Zu 2.: Nach § 15 StAGeo. haben die Oberstaatsanwälte die Geschäftsausweise der staatsanwaltschaftlichen Behörden, die die Grundlage der jährlich veröffentlichten Statistik der Rechtspflege bilden, dem Österreichischen

- 3 -

Statistischen Zentralamt und ihre Jahrestätigkeitsberichte dem Bundesministerium für Justiz vorzulegen.

Für die Jahre 1974 und früher liegen die veröffentlichten Statistiken der Rechtspflege vor, die Broschüre für das Jahr 1975 wird in Kürze erscheinen. Für das Jahr 1976 stütze ich mich bei Beantwortung der Anfrage auf die zu diesem Zweck vorweg eingeholten Jahrestätigkeitsberichte der Oberstaatsanwaltschaften.

Zu 3.: In den Jahren 1974 bis 1976 sind bei einem ständigen Rückgang des Gesamtanfalles der Strafsachen auch die Strafsachen zurückgegangen, in denen das Verfahren abgebrochen werden mußte, weil kein Täter ermittelt werden konnte. Daß der Anteil der Anzeigen, bei denen die Sicherheitsbehörden keinen Täter ermitteln konnten, in Wien höher ist als in anderen Gebieten Österreichs, ist durch die besonderen Schwierigkeiten bedingt, denen die Aufklärungsarbeit der Polizei bei Vermögensdelikten in der Großstadt begegnet. In Wien sind 76 % aller Straftaten Vermögensdelikte, während im bundesweiten Durchschnitt der Anteil 66 % beträgt. Es ist bekannt, daß der Großteil der Vermögensdelikte auf Beschädigungen von Kraftfahrzeugen und Diebstählen von Kofferradios usgl. aus Pkw's, also auf Delikte entfällt, die meistens auf der Straße begangen werden, ohne daß es Tatzeugen oder sonst nähere Hinweise auf die Täter gibt. Demzufolge ist auch der Anteil der abgebrochenen Verfahren am Neuanfall bei der Staatsanwaltschaft Wien höher als bei anderen Staatsanwaltschaften.

Zu 4.: Die in Beantwortung der vorangegangenen Frage getroffenen statistischen Feststellungen stützen sich gleichfalls auf die Rechtspflegestatistik und die Jahrestätigkeitsberichte.

Zu 5. und 6.: Wenn sich auch eine Beantwortung dieser Fragen erübrigen würde, weil die Frage 1 zu verneinen ist,

- 4 -

möchte ich doch die Gelegenheit wahrnehmen, mit dem gebotenen Nachdruck die jeder Grundlage entbehrenden Vorwürfe zurückzuweisen, die immer wieder gegen Beamte der Staatsanwaltschaft Wien erhoben werden.

28. April 1977

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kreisky". The signature is fluid and cursive, with a prominent 'K' at the beginning.